



7. April 2025

5. Sitzung des Gemeinderates

vom 7. April 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Glenn Steiger Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	-
Dauer	17.30 bis 19.00 Uhr

Traktanden

58	012.2	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 17.03.2025
59	012.2	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Zuschriften und Informationen
60	923.1	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
61	012.1	Gemeinderat Vorbesprechung Gemeinsame Sitzung Witterswil
62	026.3	Verwaltungsgebäude, Raumebelegung 2. Lesung Nutzungsbestimmungen Bäramsle Saal
63	260.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Schulliegenschaften Fensterausschnitte Fassade Bahnweg 8
64	000.1	Reglemente, DGO 2. Lesung Anhänge der DGO, Verabschiedung z.H. Gemeindeversammlung

- | | | |
|----|-------|---|
| 65 | 921.6 | Rechnungsprüfung
Festlegung Vergabe externe Revisionsstelle |
| 66 | 228.2 | Zirkulationsentscheid
Bildung
ZSL Rechnung 2024 und Instruktion der Delegierten |
| 67 | 230.7 | Zirkulationsentscheid
Bildung
Musol Rechnung 2024 und Instruktion der Delegierten |
| 68 | 012.2 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses |

Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

58 **012.2** **Gemeinderat**
Genehmigung Protokolle

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 17. März 2025 wird mit drei Korrekturen einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

59 **012** **Gemeinderat**
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

60 923.1 Finanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2024 mit Total 1 Zahlung im Wert von CHF 7'567.00 sowie der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2025 mit Total 46 Zahlungen im Wert von CHF 153'083.99 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 7. April 2025 findet die nächste gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat Witterswil statt.

Antrag

Folgende Traktanden werden festgelegt:

1. Genehmigung Protokoll der letzten gemeinsamen Sitzung vom 23.09.2024
2. Kenntnisnahme Rechnung 2024 Feuerwehrverbund Egg
3. Kenntnisnahme Rechnung 2024 Verein Mittagstisch
4. Kenntnisnahme Rechnung 2024 Kindergarten Bättwil
5. Genehmigung Rechnung 2024 Schulkreis
6. Anpassungen Primarschulhaus für Schuljahr 2025 / 2026 - Nachtragskredit
7. Schulraum Kindergarten/Primarschule – Bildung Arbeitsgruppe zur Bedarfsabklärung
8. Reinigung Schulhaus – Stand nach Budgetreduktion
9. Antrag Feuerwehrrat Unterbringung Notstromaggregat
10. Gemeinsame 1. Augustfeier – Stand Planung
11. Diverses

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Sitzung bereits im Anschluss stattfinden würde,
- b) die Traktanden an der letzten Sitzung unter Diversem vorbesprochen worden seien,
- c) einige Traktanden aus Witterswil eingegangen seien.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Traktanden für die gemeinsame Sitzung.
2. Information geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Durch den Umbau des Gemeindezentrums sind moderne, ansprechende und vielseitig nutzbare Räumlichkeiten entstanden. Besonders der grosszügige Saal im Dachgeschoss des Gebäudes am Bahnweg 10 bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Künftig sollen diese Räume nicht nur den Gemeindebehörden und Kommissionen zur Verfügung stehen, sondern auch der Schule, den Vereinen sowie der gesamten Bevölkerung von Bättwil für verschiedene Anlässe und Veranstaltungen offenstehen.

Um eine reibungslose Nutzung zu gewährleisten, hat die Betriebs- und Unterhaltskommission (BUK) detaillierte Nutzungsbestimmungen für die Räumlichkeiten im Gemeindezentrum ausgearbeitet. Diese regeln unter anderem die Bedingungen für die Vermietung, die zulässigen Nutzungsarten sowie den verantwortungsvollen Umgang mit den Räumlichkeiten. Zudem enthalten die Bestimmungen Informationen zu Buchungsmodalitäten, Mietkonditionen sowie zu Sicherheits- und Reinigungsaufgaben.

Bestandteil der Nutzungsbestimmungen sind folgende Anhänge:

- Anhang 1: Nutzungsgebühren
- Anhang 2: Raumprogramm Gemeindezentrum Bärämsle
- Anhang 3: Prozessbeschreibung Raumreservation
- Anhang 4: Mietvertrag für Räumlichkeiten
- Anhang 5: Übergabeprotokoll gemietete Räumlichkeiten Bahnweg 10

Das Gemeindezentrum soll ein lebendiger Treffpunkt für die Bevölkerung sein und Raum für kulturelle, gesellschaftliche und gemeinschaftliche Aktivitäten bieten. Durch die klare Regelung der Nutzung wird sichergestellt, dass alle Interessierten die Räumlichkeiten fair und unkompliziert nutzen können.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2025 die Nutzungsbestimmungen beraten. Aus der Beratung ging hervor, dass

- a) auch regionale Organisationen den Saal mieten könnten, wenn die Anlässe im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden stattfinden würden,
- b) der Schlüssel am nächsten Arbeitstag nach dem Anlass zurückgegeben werden müsse,
- c) die Sitzungszimmer ausschliesslich für Kommissionen, etc. zu mieten seien und aus Anhang 4, Mietvertrag, gestrichen werden müssen,
- d) in Anhang 1 festgehalten werden solle, dass die Nutzung für Ortsansässige Vereine, Kommissionen etc. kostenlos ist,
- e) die Überschriften in römische Ziffern geändert werden sollten,
- f) der Gemeinderat die Möglichkeit haben müsse, in Ausnahmefällen die Gebühren zu erlassen oder zu senken:
In Anhang 1 wird ergänzt: «Im Einzelfall bestimmt der Gemeinderat abschliessend über die Erhebung der Gebühren. »
- g) Getränke/Essen durch «Waren» ersetzt werden sollen, um den Zweck als kommerziell oder nicht-kommerziell zu definieren,
- h) Anhang 1: «Die Tarife gelten für einen Tag.»
- i) Punkt 26. «besenrein» durch «gereinigt» zu ersetzen sei,
- j) kein Anspruch auf Geschirrnutzung bestehe,

- k) die Boule-Bahn aus dem Raumprogramm gestrichen werde, da es nicht zum Mietumfang gehöre,
- l) Saal und WC nicht getrennt gemietet werden könnten, Anhang 3, Seite 3, Formular angepasst werden müsse,
- m) die Formulare elektronisch ausgefüllt werden können müssten,
- n) die Gemeindeverwaltung die Nutzungsbestimmungen sowie Anhang 1-3 auf der Internetseite publizieren solle, sobald sie verabschiedet wurden.

Dem Gemeinderat liegen die überarbeiteten Nutzungsbestimmungen zur 2. Lesung vor.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Nutzungsbestimmungen für die Räumlichkeiten einschliesslich der zugehörigen Anhänge in 2. Lesung.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Reglement und die Anhänge 1-3 auf der Internetseite zu publizieren.
3. Umsetzung der Vermietungen durch die Gemeindeverwaltung und den technischen Dienst.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) Anhang 6 (Sicherheitskonzept) nicht vorliege,
- b) Anhang 6 in den Nutzungsbestimmungen gestrichen werden solle (Seite 4, Punkt Sicherheit und Seite 7, Anhänge),
- c) das Sicherheitskonzept von der BuK nachgereicht werden müsse,
- d) dass § 8 geändert werden solle, die Reservation mindestens einen Monat vor Anlass erfolgen müsse,
- e) die Boule-Bahn öffentlich sei und nicht gemietet werden könne,
- f) bei § 11 die Ausfallgebühr für alle Anlässe gelte, nicht nur für die kostenpflichtigen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Nutzungsbestimmungen für die Räumlichkeiten einschliesslich der zugehörigen Anhänge in 2. Lesung.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Nutzungsbestimmungen und die Anhänge 1-3 auf der Internetseite zu publizieren.
3. Umsetzung der Vermietungen durch die Gemeindeverwaltung und den Technischen Dienst.
4. Information geht an:
 - BUK
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Technischer Dienst
 - Archiv

63 **260.1** **Schulliegenschaften**
Fensterausschnitte Fassade Bahnweg 8

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

64 000.1 Reglemente, DGO
2. Lesung Anträge der DGO, Verabschiedung
z.H. Gemeindeversammlung

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung die Anhänge der DGO in einer 1. Lesung beraten.

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) regelt die Entschädigungen, die Anstellungsverhältnisse und die allgemein gültigen Regelungen für das Personal. Die gültige DGO stammt aus dem Jahr 2016 und weist infolge neuer Gesetzgebungen ein paar Lücken auf. Sie weicht auch in verschiedenen Aspekten von der Muster-DGO ab, welche das Amt für Gemeinden den Gemeinden zur Verfügung stellt. Eine Teilrevision unserer DGO ist deshalb notwendig. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Arbeitsgruppe dafür einzusetzen. Sie besteht aus je zwei Mitgliedern des Gemeinderates (CC und NS), eine Delegation der Mitarbeitenden (JG und LB) sowie als Unterstützung Adrian Stocker.

Bei der Entschädigung des Gemeinderates wurde bei den Nachbargemeinden ein Gehaltsvergleich lanciert. Dieser gibt Klarheit über die Entschädigungshöhe im Sinne eines Benchmarks und zeigt auf, dass Handlungsbedarf in Bättwil insbesondere beim Präsidium besteht.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Neue Einstufung
- Anpassung an kantonale Vorgaben
- Einführung Lohntabelle des Kantons mitsamt Teuerungsübernahme
- Einführung einer Personalverordnung
- Richtlinie über die Entrichtung von Entschädigungen

Erwägungen

Die DGO mitsamt Anhängen, Personalverordnung und Richtlinien wurden dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht. Verschiedene Rückmeldungen sind eingetroffen, jedoch keine wesentlichen. Zum Teil wurden Querverweise auf DGO zu Personalverordnung ergänzt. Der Gemeinderat kann die DGO und die restlichen Unterlagen verabschieden und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen.

Kommunikation

Eine saubere Kommunikation ist wichtig, da nebst der Teilrevision der DGO auch die Höhe der Entschädigungen von Gemeinderat und Kommissionen ändert. Vorteilhaft wäre eine Einladung der Kommissionspräsidien und Orientierung darüber.

Rechtliches

Bestehende und Muster-DGO des Kantons.

Zeitliches

Genehmigung an Juni-GV 2025

Einführung ab neuer Legislaturperiode

Einholen eines Nachtragskredites für die GR- und allenfalls Kommissions-Entschädigungen mit Rechnung 2025 im Juni 2026

Antrag

1. Der Gemeinderat berät die DGO mitsamt Anhängen in einer zweiten Lesung.
2. Der Gemeinderat verabschiedet die DGO mitsamt Anhängen zu Händen der Juni-Gemeindeversammlung.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Personalverordnung. Diese ist in Kompetenz des Gemeinderates und muss nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Zur Transparenz liegt sie jedoch für die Juni-Gemeindeversammlung auf.
4. Der Gemeinderat genehmigt die Richtlinien für die Entrichtung von Entschädigungen und Spesen. Diese ist in Kompetenz des Gemeinderates und muss nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Zur Transparenz liegt sie jedoch für die Juni-Gemeindeversammlung auf.
5. Der Gemeinderat berät, wie er der Kommunikation vorgehen will. Mögliche Idee: Durchführung eines Informationsanlasses für alle Kommissionsmitglieder und interessierte Personen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) ein Infoanlass für die Kommissionen und auch die interessierte Bevölkerung im Mai geplant werden solle, Datumvorschlag: 7. Mai 2025,
- b) von den Feier- und Freitagen der Muster DGO leicht abgewichen worden sei,
- c) Anhang 2: 2.2 ausserordentliche Sitzungen seien durch den Gemeinderat zu bewilligen, es könnten nicht mehr alle Sitzungen aufgeschrieben werden, diese würden teilweise durch die höhere Pauschale abgegolten,
- d) Anhang 2, Punkt 1.2, Grundpauschale Präsidium Wahlbüro «Wahljahr» werde gestrichen,
- e) Anhang 2, 2.2 «Vorbereitung und Spezialarbeiten pro Abstimmungswochenende Präsident» werde gestrichen, Zusatzaufwand sei durch höhere Pauschale abgegolten,
- f) Anhang 2, 2.: die Nummerierung der Punkte 2.5 und 2.6 müsse angepasst werden,
- g) Anhang 2, 2.: Reisespesen ÖV werde durch 2. Klasse ergänzt,
- h) Personalverordnung: durch den Wegfall des Wasserpiketts erfolge eine Reduktion der wöchentlichen Pikettgutschrift von zwei auf eine Stunde,
- i) Personalverordnung § 3: Arbeitszeit werde in Kosten für Rückzahlung eingerechnet,
- j) der Gemeinderat auch bei einem Pensum unter 80% in Ausnahmefälle Homeoffice bewilligen können sollte. Der Vorschlag werde im Moment nicht in die Personalverordnung aufgenommen, könne aber nachträglich noch ergänzt werden, sollte es notwendig sein,
- k) Richtlinien zur Entschädigung: Art. 3 und Art. 9, Punkt 7,: «Besprechung mit den zuständigen Mitarbeitern» gestrichen werden solle, dies gehöre nicht zu den Grundtätigkeiten und sei mit Art. 5, Abs. 2 abgedeckt,
- l) Richtlinien zur Entschädigung: Art. 14 Abs. 1 «grundsätzlich» gestrichen werde.

Beschluss

1. Der Gemeinderat berät die DGO mitsamt Anhängen in einer zweiten Lesung.
2. Der Gemeinderat verabschiedet die DGO mitsamt Anhängen nach den besprochenen Korrekturen zu Händen der Juni-Gemeindeversammlung.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Personalverordnung. Diese ist in Kompetenz des Gemeinderates und muss nicht von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Zur Transparenz liegt sie jedoch für die Juni-Gemeindeversammlung auf.
4. Der Gemeinderat genehmigt die Richtlinien für die Entrichtung von Entschädigungen und Spesen. Diese ist in Kompetenz des Gemeinderates und muss nicht von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Zur Transparenz liegt sie jedoch für die Juni-Gemeindeversammlung auf.
5. Der Gemeinderat beschliesst zur Kommunikation die Durchführung eines Informationsanlasses für alle Kommissionsmitglieder und interessierte Personen.
6. Information geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

65 **921.6** **Rechnungsprüfung**
Festlegung Vergabe externe Revisionsstelle

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Ab Rechnungsjahr 2025 wird bei uns die Rechnungsprüfungskommission von einer externen Revisionsstelle abgelöst. Auch die Rechnungsprüfungskommission hat auf die Dienste einer externen Revisionsstelle zurückgegriffen.

Die Revision beziehungsweise Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde ist ein systematisches Nachprüfen, Analysieren und Beurteilen von Gegenständen, Sachverhalten oder abgeschlossenen Vorgängen. Das Rechnungsprüfungsorgan (eigene Kommission oder Revisionsstelle) hat jedes Jahr die Gemeinderrechnung vor der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu prüfen. Geprüft werden die wirtschaftlichen Vorgänge und Tatbestände der gesamten Gemeindeverwaltung sowie die Darstellung in Buchhaltung, Rechnungsablage und anderen finanziellen Ausweisen.

Gemäss Art. 33 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen, die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtet. Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde mit der Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft BDO AG zusammengearbeitet. Die Erfahrungen sind gut und die Ergebnisse stimmen. Die BDO AG verfügt über eine langjährige Berufserfahrung und revidiert zahlreiche Mandate von Gemeinden.

Nichtsdestotrotz muss der Gemeinderat bzw. die Gemeindeversammlung die Revisionsstelle offiziell für vier Jahre wählen. Vorgängig soll jedoch eine ordentliche Ausschreibung erfolgen.

Ausschreibung für ein Revisionsmandat

1. Einleitung

Die Gemeinde Bättwil beabsichtigt, ein Revisionsmandat zu vergeben. Ziel ist es, die finanzielle Transparenz und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu gewährleisten. Die Gemeinde lädt im Einladungsverfahren qualifizierte Revisionsgesellschaften ein, sich um dieses Mandat zu bewerben.

2. Leistungsbeschreibung

Die Revisionsgesellschaft wird folgende Leistungen erbringen:

- Durchführung der Jahresabschlussprüfung gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- Prüfung der internen Kontrollsysteme.
- Erstellung eines Prüfungsberichts mit Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse.
- Regelmässige Kommunikation mit dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung.

3. Vergabekriterien

Die Auswahl der Revisionsgesellschaft erfolgt auf Basis der folgenden Kriterien:

- Erfahrung und Qualifikation (33 Punkte): Nachweis über relevante Erfahrungen in der Verwaltungsbranche im Kanton Solothurn sowie Qualifikationen der Prüfer.
- Preis (33 Punkte): Angebotspreis für die Durchführung des Revisionsmandats.

- Referenzen (33 Punkte): Positive Referenzen von früheren Mandanten, die die Qualität der erbrachten Leistungen belegen oder andere Referenzmandate in Solothurnischen Gemeinden.

Einladungskriterium

- Revisionsgesellschaften sind in der öffentlichen Rechnungslegung versiert und weisen im Kanton Solothurn hohe Erfahrungen aus.
- Unternehmensgrösse: Infolge Nachhaltigkeit, Terminalsicherheit und Stellvertretung sollen nur Unternehmungen mit einer gesunden Mitarbeitergrösse eingeladen werden.

4. Einhändiges Verfahren und Angebotsabgabe

Es werden folgende Revisionsfirmen eingeladen:

- BDO Solothurn, Biberiststrasse 16, 4500 Solothurn
- ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl
- AWB Revisionen AG, Bahnhofstrasse 10, 5001 Aarau
- TRETOR AG, Industriestrasse 7, 4410 Liestal

Interessierte Revisionsgesellschaften werden gebeten, ihr Angebot bis zum 25.04.25 einzureichen.

Rechtliches

Gemeindegesezt und Gemeindeordnung

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die Neu-Vergabe der Revisionsstelle.
2. Der Gemeinderat genehmigt das Einladungsverfahren, die Einladungs- und Vergabekriterien sowie die vorgeschlagenen Revisionsgesellschaften.
3. Als Kontaktperson steht Gemeindepräsidentin Claudia Carruzzo zur Verfügung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Revisionsgesellschaften einzuladen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) auch weniger Firmen angefragt werden könnten.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst mit Mehrheitsentscheid die Neu-Vergabe der Revisionsstelle.
2. Der Gemeinderat genehmigt das Einladungsverfahren, die Einladungs- und Vergabekriterien sowie die vorgeschlagenen Revisionsgesellschaften.
3. Als Kontaktperson steht Gemeindepräsidentin Claudia Carruzzo zur Verfügung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Revisionsgesellschaften einzuladen.
5. Information geht an:
 - Gemeindepräsidium
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 21. März 2025 hat Gemeindepräsidentin infolge Dringlichkeit folgenden Antrag im Zirkulationsverfahren lanciert:

Der ZSL hat an der Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte die Rechnung ausführlich erläutert. Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 248'273.69 ab. Bättwil muss davon total CHF 7'246.89 nachzahlen.

Die erheblichsten Abweichungen gegenüber dem Budget betreffen die Teuerung, die Prämienätze der Krankentaggeldversicherung, die rückwirkende Neueinstufung von Lehrpersonen und die neue Tarifregelung für Stellvertretungen. Diese waren bei der Budgetierung alle nicht bekannt.

Rechtliches

Statuten des Zweckverbandes Schulen Leimental ZSL

Finanzielles

ER Konto 2136.3612.00 und 2136.3612.01

IR Konto 2136.5040.10

Antrag

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Zirkulationsentscheid hinsichtlich ZSL Rechnung 2024 und Instruktion der Delegierten mit folgenden Beschlüssen genehmigt wurde:

1. Genehmigung der ZSL Rechnung 2024 mit einem Kostenanteil für Bättwil von total CHF 1'646'528.21 in der Erfolgsrechnung und CHF 194'119.68 in der Investitionsrechnung.
2. Genehmigung des Geschäftsberichtes.
3. Entlastung des Vorstands.
4. Instruktion der ZSL Delegierten für die Delegiertenversammlung.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Delegiertenversammlung des ZSL am 27. März 2025 alle Anträge genehmigt habe.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die ZSL Rechnung 2024 mit einem Kostenanteil für Bättwil von total CHF 1'646'528.21 in der Erfolgsrechnung und CHF 194'119.68 in der Investitionsrechnung.
2. Der Geschäftsbericht wird genehmigt.
3. Entlastung des Vorstands.
4. Instruktion der ZSL Delegierten für die Delegiertenversammlung.
5. Information geht an:
 - Delegierte ZSL
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

67 **230.7** **Bildung**
Zirkulationsentscheid Musol Rechnung 2024 und Instruktion der Delegierten

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 21. März 2025 hat Gemeindepräsidentin infolge Dringlichkeit folgenden Antrag im Zirkulationsverfahren lanciert:

Die Rechnung 2024 der Musol schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'141.00 ab. Gemäss Kostenteiler erhält Bättwil daraus CHF 9'887.00 zurück.

Der Aufwand und Ertrag blieben etwas unter Budget, was zu dieser Rückzahlung führt. Die Gründe dafür sind leicht tiefere Lohnkosten, Pensionskassenbeiträge und Weiterbildungskosten. Auf der Ertragsseite gab es mehr Schülerpauschalen des Kantons als budgetiert.

Rechtliches

Statuten der Musikschule solothurnisches Leimental Musol

Finanzielles

Konto 2140.3612.00

Antrag

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Zirkulationsentscheid hinsichtlich Musol Rechnung 2024 und Instruktion der Delegierten mit folgenden Beschlüssen genehmigt wurde:

1. Genehmigung der Musol Rechnung 2024 mit einem Kostenanteil für Bättwil von CHF 48'811.00.
2. Instruktion der Musol Delegierten für die Delegiertenversammlung.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Delegiertenversammlung der Musol am 25. März 2025 alle Anträge genehmigt habe.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Musol Rechnung 2024 mit einem Kostenanteil für Bättwil von CHF 48'811.00.
2. Instruktion der Musol Delegierten für die Delegiertenversammlung.
3. Information geht an:
 - Delegierte
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

68 **012.2** **Gemeinderat**
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Claudia Carruzzo
Das Gemeindepräsidium wurde am 31. März 2025 in stiller Wahl gewählt.

Nicole Schwalbach
Keine Informationen.

Sébastien Hamann
Keine Informationen.

Sascha Fässler
Keine Informationen.

Glenn Steiger
Gemäss Abklärungen hat sich die Pendeuz betreffend Parkplatzsituation an der Hauptstrasse 8 erledigt und kann aus der Geschäftskontrolle gestrichen werden.

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger